

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Bielefeld

Betr.: Bodenrichtwertkarte für das Jahr 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld hat am 19.02.2026 die Richtwerte für Bauland im Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 11 (5) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) vom 23.03.2004 in der z. Zt. geltenden Fassung für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Richtwertkarte liegt in der Zeit vom

07.04.2026 bis 07.05.2026

montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld, im Technischen Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Zimmer 376, öffentlich aus. Auch nach der Offenlegungsfrist kann gem. § 196 (3) BauGB jedermann kostenlose Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Bielefeld, den 01.04.2026

Hermenau, Vorsitzender